

Konformität kosmetischer Mittel - Sicherheit, Kennzeichnung und Werbung

23. Juni 2026 | Online Nr. 4019

Was sagen Jurist & Sicherheitsbewerter?

Was ist zu beachten, wenn Sie Ihre kosmetischen Produkte auf den Markt bringen?

Die Anforderungen an die Sicherheit, Kennzeichnung und Werbung kosmetischer Mittel sind hoch und vielfältig. Dies gilt sowohl für neu auf den Markt gebrachte Produkte als auch für bereits im Markt befindliche Produkte, die nachträgliche Änderungen erfahren.

Das Seminar gibt Ihnen einen Überblick über die geltenden Rechtsgrundlagen für das In-Verkehr-Bringen kosmetischer Mittel und die daraus resultierenden Verpflichtungen der verantwortlichen Person und des Sicherheitsbewerter.

Ihr Extra für direkt anwendbares Wissen: Reichen Sie im Vorfeld Ihre Fragen und Produktbeispiele ein, um diese mit den Teilnehmenden und Referenten zu diskutieren.

Nach dem Seminar ...

- ✓ kennen Sie die rechtlichen Anforderungen und können diese praktisch umsetzen, um Ihre Produkte rechtskonform auf den europäischen Markt zu bringen und zu bewerben.
- ✓ kennen Sie die Pflichten der verantwortlichen Person und die Aufgaben des Sicherheitsbewerter.
- ✓ wissen Sie, was Sie bei Produktänderungen, neuen rechtlichen Vorgaben und neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu beachten haben.

Für wen ist dieses Seminar wichtig?

Fachkräfte und Verantwortliche aus den Bereichen F&E, Marketing & Vertrieb, Regulatory Affairs sowie Sicherheitsbewertung. Teilnehmer mit ersten Erfahrungen sind ebenso angesprochen wie Teilnehmer ohne Vorkenntnisse.

Ihre Trainer

Dr. Jan Peter Heidenreich ist Rechtsanwalt und Partner der Kanzlei Bonabry in Hamburg. Er ist sowohl beratend als auch in der Prozessvertretung im Bereich des Marken-, Wettbewerbs- und Vertriebsrechts sowie des Arzneimittel-, Medizinprodukte- und Kosmetikrechts tätig.

Dr. Uwe Rossow ist Mikrobiologe, Sicherheitsbewerter und öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die



Ihr Seminartag | 09:00 – 17:00 Uhr

Begrüßung und Vorstellung

Die **Europäische Kosmetikverordnung** (EC) 1223/2009 im Überblick: Was ist beim In-Verkehr-Bringen eines kosmetischen Mittels zu beachten?

Die **Rolle des Sicherheitsbewerter** und das Verhältnis zur **verantwortlichen Person** – rechtlich und praktisch

Die **Kennzeichnung kosmetischer Mittel** mit besonderem Blick auf Kennzeichnungselemente und Warnhinweise

Vorgaben für die Verpackungsgestaltung und Werbung kosmetischer Mittel

- Regulatorische Sicht
- Sicht des Sicherheitsbewerter

Praxisworkshops: Kennzeichnung und Werbung anhand konkreter Beispiele

Gemeinsame Diskussion und Klärung offener Fragen



Weitere Informationen und Buchung

Klicken Sie hier

